

# Stellungnahme

## „Diploma Supplement“

Das Plenum der 100. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) in Oberwesel hat sich mit dem Thema „Diploma Supplements“ beschäftigt. Hintergrund ist, dass das Plenum der 99. BauFaK in Hannover gefordert hat, dass der Beschluss zur Vereinheitlichung des Diploma Supplements der Hochschulrektorenkonferenz von 2018 umgesetzt wird. Diese Forderung wurde im Positionspapier „Auflagen (DE) bzw. Vorschriften (A) bei einem Hochschulwechsel zum Masterstudium“ aufgestellt [1].

Diploma Supplements (DS) sollen „einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen“ [2] enthalten und „als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse [...] die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern“ [2]. Dafür stehen in Deutschland Vorlagen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmt worden sind. In Österreich sind analog dazu Ausfüllhinweise vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht worden.

Im Vorfeld der 100. BauFaK wurden Diploma Supplements von insgesamt 18 Universitäten und Hochschulen aus dem deutschsprachigen Raum gesammelt und im Rahmen der Konferenz ausgewertet. Die ausgestellten DS aus dem Bereich des Bauingenieurwesens weisen inhaltlich starke Qualitätsunterschiede auf:

### Fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Diploma Supplements

Mehrere der ausgewerteten Diploma Supplements sind fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt. So liegen beispielsweise Verwechslungen der Begrifflichkeiten „Regelstudienzeit“ / „tatsächliche Studiendauer“ vor oder es fehlen Angaben im Bereich „5.2 – Zugang zu reglementierten Berufen (access to a regulated profession)“. Können einzelne Bereiche nicht ausgefüllt werden, „sollte dies durch eine Begründung erläutert werden“ [3].

### Lernergebnisse des Studiengangs

Im Bereich „4.2 – Lernergebnisse des Studiengangs (programme learning outcomes)“ sollen die Lernergebnisse angegeben werden, die mit der Qualifikation verbunden sind. Lernergebnisse sind dabei Aussagen darüber, was der/die Absolvent:in weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er/sie sein/ihr Studium abgeschlossen hat (Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen) (vgl. [4]).



Ständiger Ausschuss der  
Bauingenieur-  
Fachschaften-Konferenz  
(BauFaK)

Konferenz: 100. – 101.

Postfach 301166  
04251 Leipzig  
staub@baufak.de  
www.baufak.de

04.07.2023

#### Lars Bornwasser

Fachhochschule Aachen  
Fachschaftsrat  
Bauingenieurwesen  
Bayernallee 9  
52066 Aachen

#### Martha Gellfart

Universität für Bodenkultur Wien  
Studienrichtung Kulturtechnik  
und Wasserwirtschaft  
Peter-Jordan-Straße 76  
1180 Wien

#### Christine Girod

Bergische Universität Wuppertal  
Fachschaftsrat Architektur und  
Bauingenieurwesen  
Pauluskirchstraße 7  
42285 Wuppertal

#### Franziska Iglisch

Technische Universität  
Braunschweig  
Fachgruppe Bau c/o AStA  
Katharinenstr. 1  
38106 Braunschweig

#### Sarah Rauch

Technische Universität München  
Fachschaft Bau, Geo und Umwelt  
Arcisstr. 21  
80333 München

Bei den ausgewerteten DS sind die Lernergebnisse/Qualifikationen unterschiedlich stark detailliert ausgeführt. Das Plenum der 100. BauFaK weist darauf hin, dass es sich bei der Beschreibung der Lernergebnisse um einen der zentralen Punkte handelt, da auf dessen Grundlage Qualifikationen bewertet und/oder anerkannt werden (vgl. [4]).

Insbesondere die im Wahlpflichtbereich erworbenen Lernergebnisse und Qualifikationen sind in den untersuchten DS entweder nicht vorhanden, da es sich um eine studiengangseinheitliche Beschreibung handelt, oder es sind Qualifikationen aufgezählt, die der/die Absolvent:in in Wahlpflichtmodulen erworben hätte, die er/sie nicht belegt hat.

### **Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten**

Unter Punkt „4.3 – Einzelheiten zum Studiengang (programme details)“ sind alle absolvierten Module inkl. der erworbenen Leistungspunkte und erzielten Noten aufzuzählen. Dabei ist es zulässig, anstelle dieser Aufzählung auf das transcript of records zu verweisen, wenn in diesem die Informationen enthalten sind. Hierbei ist bei den untersuchten DS aufgefallen, dass das transcript of records oft nur auf Deutsch, während das Diploma Supplement in englischer Sprache verfasst ist.

### **Fehlende Diploma Supplements**

Im Rahmen der Befragung haben mehrere Fachschaften die Rückmeldung geben, dass an ihrer Universität/Hochschule entweder kein Diploma Supplement oder dieses nur auf Antrag ausgestellt wird. Dabei ist in der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (DE) bzw. in der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (A) geregelt, dass das Diploma Supplement als Teil des Abschlusszeugnisses auszustellen ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Mehrheit der untersuchten Diploma Supplements unzureichend ausgefüllt ist und erhebliche Mängel aufweist. Das Plenum der 100. BauFaK stellt fest, dass die Forderung des Plenums der 99. BauFaK bisher nicht umgesetzt wurde. Deshalb spricht sich das Plenum dafür aus, dass die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (DE) bzw. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (A) durch die Hochschulen umgesetzt werden.

Quellen:

- [1] [http://dokumente.baufak.de/ergebnisse/Postition\\_Auflagen\\_Vorschreibungen.pdf](http://dokumente.baufak.de/ergebnisse/Postition_Auflagen_Vorschreibungen.pdf) [Zugriff am: 03.06.2023]
- [2] <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/> [Zugriff am: 03.06.2023]

- [3] [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/Diploma\\_Supplement\\_deutsch\\_2018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/Diploma_Supplement_deutsch_2018.pdf) [Zugriff am: 03.06.2023]
- [4] [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/DS\\_EXPLANATORY\\_NOTES\\_2018.PDF](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/DS_EXPLANATORY_NOTES_2018.PDF) [Zugriff am: 03.06.2023]



Lars Bornwasser



Martha Gellfart



Christine Girod



Franziska Iglisch



Sarah Rauch